



GEMEINDE KALL

Der Bürgermeister



Antrag auf Hochwasserhilfe aus Spenden der Gemeinde Kall 2021

Die zusätzliche Hochwasserhilfe der Gemeinde Kall beträgt max. 100 % der Soforthilfe des Landes NRW. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Spendengelder der Gemeinde Kall. Über die Vergabe entscheidet die Gemeinde Kall und behält sich eine Rückforderung vor. Eine Förderung über 100 Prozent der Schadenssumme ist nicht gestattet. Grundsätzlich ist diesem Antrag der **Bewilligungsbescheid zur „Aufbauhilfe 2021 des Landes NRW“** beizufügen. Für die Antragstellung reicht zunächst der Nachweis einer Antragstellung auf „Aufbauhilfe 2021 der Landes NRW“ bei der zuständigen Bezirksregierung. Aus dem Nachweis muss die beantragte Schadenshöhe ersichtlich sein. Später muss der Bewilligungsbescheid, aber auch eine mögliche Ablehnung zwingend der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden, sobald er bei den Antragstellern eingeht.

Dieser Antrag wird gestellt für den betroffenen Haushalt:

Name, Vorname:	
Adresse:	
Tel:	
E-Mail:	
Bankverbindung (IBAN):	
Kontoinhaber:	
Anzahl der Personen im Haushalt	

Kostenschätzung:

Schadenshöhe laut Bewilligungsbescheid „Aufbauhilfe 2021 des Landes NRW“ (nicht für vermietete Objekte)	EUR
Bewilligte / beantragte Aufbauhilfe 2021 des Landes NRW	EUR
Erhaltene Soforthilfe des Landes NRW	EUR
Zu erwartende/erhaltene Versicherungsleistungen	EUR
Sonstige erhaltene Zuschüsse	EUR
Verbleibender Bedarf	EUR

Hiermit versichere ich, dass die erfolgten Angaben – bezogen auf mich und alle Haushaltsangehörigen – vollständig und wahrheitsgemäß sind. Durch die Zuwendung der Gemeinde Kall entsteht keine Überförderung über die Schadenshöhe (max. 100 %) hinaus.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller: _____

Befürwortet (auszufüllen durch die Gemeindeverwaltung):

Ort, Datum:

Unterschrift Gemeinde Kall: _____

Festgesetzter Förderbetrag: _____